

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1175/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.07.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.08.2020
Stadtverwaltung

Mainz,
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.339.216,45 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 126.680,70 €,
2. den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2019 i.H.v. 114.012,70 € in die Betriebsmittelrücklage, sowie i.H.v. 12.668,- € in die freie Rücklage einzustellen und den Gewinnvortrag aus dem Jahr 2018 i.H.v. 12.538,37 € in die Betriebsmittelrücklage einzustellen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG hat dem Jahresabschluss 2019 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 126.680,70 € erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 324 T€ und im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung des Jahres 2019 um 383 T€ besser ausgefallen. Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital i.H.v. 165 T€ aus (VJ: 38 T€), die Eigenkapitalquote beträgt 12,3 % (VJ: 3,5 %). Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Erhöhung der Betriebsleistung um 995 T€ ist in erster Linie auf die anhaltende gute Auslastung und das unverändert offensive Pflegestufenmanagement zurück zu führen. Der Anstieg der Aufwendungen um 634 T€ ist zu ca. 70,5 % durch die gestiegenen Personalaufwendungen, die ihre Ursache unter anderem in tariflichen Höherstufungen und Gehaltserhöhungen zum 01.04.2019 haben und zu ca. 29,5 % in höheren Sachkosten begründet.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von 26 T€ und der Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit von 172 T€ gleichen den Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von - 86 T€ aus, so dass sich der Finanzmittelbestand um 112 T€ auf insgesamt 445 T€ (VJ: 333 T€) erhöht hat.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 53 T€ auf 515 T€ erhöht (VJ: 462 T€). Hauptfaktoren sind die Zunahme von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche um 37 T€ auf 243 T€ (VJ: 206 T€) sowie eine Zunahme der Rückstellungen für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD um 9 T€ auf 194 T€ (VJ: 185 T€).

Der Auslastungsgrad für die MAW beläuft sich im Jahr 2019 auf 98,78 % in der vollstationären Pflege und ist gegenüber dem Vorjahr (98,87 %) nur minimal gesunken. Die Auslastung liegt immer noch über den Vorgaben der Pflegekassen. In der Tagespflege liegt die Auslastung 2019 bei 79,57 % und ist somit im Vergleich zum März 2019 mit 52,7 % und dem Vorjahr mit 14,89 % weiter gestiegen. Dies zeigt, dass das Angebot der Tagespflege weiter einen großen Zuspruch findet.

Der Geschäftsführer weist im Lagebericht darauf hin, dass sich der Fachkräftemangel weiter verschärft hat. Dies liegt unter anderem an der Zunahme derer, die Hilfe, Pflege und Betreuung benötigen, aber auch an dem ab 2020 neu generalisierten Ausbildungsverfahren und der Umsetzung an den Fachschulen, weshalb mit Einbrüchen bei den Auszubildenden zu rechnen ist.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ruth Jaensch, Daiana Neher, Claudia Siebner, Karsten Lange, Martina Kracht, Myriam Lauzi, Tupac Orellana, Erwin Stufler, Cornelia Willius-Senzer.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stiftung Bürgerliche Hospizien hat der MAW im Jahr 2019 insgesamt 174 T€ für Verlustausgleiche zugewendet. Für das Jahr 2019 hat die MAW ein positives Jahresergebnis i.H.v. 126.680,70 € erzielt. Die bereits gezahlten Abschläge für das Jahr 2019 i.H.v. 174 T€ werden abzgl. der Nachzahlung i.H.v. 32.879,71 € an die MAW für den Verlust aus dem Jahr 2018 in Abschlägen an die Stadt zurück gezahlt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2019 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der MAW